

INFO²

FREIZEITEN
VERANSTALTUNGEN
FORTBILDUNGEN
RENT A REFERENT

2018

GOTT SPRICHT, ICH WILL DEM DURSTIGEN GEBEN VON DER QUELLE LEBENDIGEN WASSERS UMSONST.

(Offenbarung 21,6)

DURST NACH:

ANERKENNUNG

LIEBE

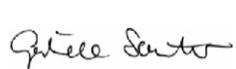
GEMEINSCHAFT

Gott verspricht diesen Durst zu stillen, nicht mit einem Becher Wasser, sondern mit einer Quelle, d.h. soviel wir davon wollen, ständig sprudelnd, und was wird uns das wohl kosten? Viel Geld, gute Taten, viele Lobgesänge?

Nein: Umsonst! Immer wieder „unglaublich“ GOTT.

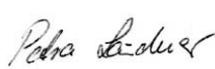
Herzliche Einladung dieser Quelle lebendigen Wassers zu begegnen, bei Gottesdiensten, auf Freizeiten, bei Veranstaltungen und Fortbildungen!

Wir freuen uns auf Euch!



Gerlinde Sautter

Jugendreferentin, Geschäftsführung & Koordination



Petra Ländner

1. Vorsitzende



Steffen Braun

2. Vorsitzender



BEZIRKBÖBLINGEN

Veranstalter: Evangelisches
Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburgerstr. 92
71034 Böblingen

Bankverbindung
IBAN
DE55 6035 0130 0000 0094 41
KSK Böblingen

Redaktion: Gerlinde Sautter
Design: Ann-Sophie Müller
Satz: Ann-Sophie Müller

FREIZEITEN

4

Zeltlager in Rexingen	4
Jugendfreizeit Kroatien	5
Höhrentour Wochenende im Herbst	6
Freizeiten des EJW Böblingen	7
Freizeit Sindelfingen	7
Kinderferienwoche	8
Kinderferienbetreuung	9
Freizeit Heiligkreuztal	10
Kinderbetreuung in Alba, Italien	11
Zeltlager Stettenhof	12
Ev. Ferienwaldheim Eichholzer Täle	13
Mitarbeiter im Ferienwaldheim	14

VERANSTALTUNGEN

15

Offene Tage	16
Jugos 2018	17
MANGOTAGE & 30 Jahre Aktionsfeier	20
Lange Spielenacht 2018	21
Filmabend mit Bernd Umbreit	22
Jungscharsommernaut 2018	23
FEEL!!!	24

FORTBILDUNG

25

Aufbaukurs 23. – 26.03.2018	26
Grundkurs 26. – 29.10.2018	27
Mia-Workshop-Day	28
Erste-Hilfe-Kurs	30
Präventionsseminar	31
Musikplus-Seminartag	32
Holzgerlinger Osterweg	33

RENT A REFERENT

34

Gerlinde Sautter	35
Martin Strienz	36
Babsi Ruoff	37
Wolfi Roux	38
Sigi Sautter	39
Johannes Söhner	40
Michael Schofer	41
Mathias Moroff	42
Matthias Müller	43

SOZIALFONDS

44

REISEBEDINGUNGEN

45

ANMELDUNG

55

**Überraschungsabenteuer**

Jedes Jahr ein anderes Thema! Diese Freizeit ist ein Zeltlager in Rexingen Und noch viel mehr! Verraten wird noch nichts, außer, dass es mit ziemlicher Sicherheit folgende Angebote wieder geben wird: Singen am Lagerfeuer, Lagerolympiade, Geländespiel, Ausflug, Mega Abschlussparty, Reden und Nachdenken über das Leben, Religion, Jesus, Singen und Beten, Wasserschlachten, 2-Tage-Erlebnistour, kreative Workshops, vielleicht ne Kanutour und, und, und...



Sonne, kristallklares Wasser, Sandstrand, Buchten, Inseln, Meerblick - URLAUB! Unvergessliche Tage warten auf uns, und so heißt das Zauberwort 2018 einmal mehr: Mali Losinj!

K... omm mit, genieße Land & ME(H)R!
R... elaxe, erlebe Städte, Märkte, das pulsierende Leben!
O... der nutze die Gelegenheit zu wandern, Fahrrad zu fahren...

M A L I

T... otale Entspannung, Action pur, gemixt mit Ausflügen, verrückten Ideen, verrückten Teams und dem Erleben von Gottes einzigartiger Schöpfung!
I... RRE SCHÖN! – und somit ist
E... ines klar:

LO S I N J Der Traum hat einen Namen – bist du dabei?

**INFOBOX**WANN **09.08. – 18.08.2018**

WO Rexingen bei Horb

WER Jungs & Mädchen
9 – 13 Jahre,
min. 30, max. 60KOSTEN Normaler Beitrag: 230 €
Freiwilliger Förderbeitrag: 280 €
Ermäßigungsstufe I: 185 €
Ermäßigungsstufe II: 95 €

LEISTUNGEN Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge

LEITUNG Gerlinde & Siegfried Sautter
(BezirksjugendreferentInnen)
mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen**ejw****BEZIRKBÖBLINGEN****Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

WANN 24.08. – 06.09.2018

WO Mali Losinj, Kroatien

WER Girls und boys, 14 – 17 Jahre,
min. 17, max. 30KOSTEN Normaler Beitrag: 460 €
Freiwilliger Förderbeitrag: 550 €
Ermäßigungsstufe I: 370 €
Ermäßigungsstufe II: 275 €

LEISTUNGEN Fahrt im Reisebus, Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung unter

Mithilfe in der Küche, Ausflüge, Programmgestaltung, Versicherungen

LEITUNG Team um Jugendreferent Wolfi Roux

ejw**BEZIRKBÖBLINGEN****Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de**INFOBOX**



Eine Tour nur für erfahrene „Höhlenforscher“.

Für 2018 sind wir noch auf der Suche nach einer für uns neuen, tollen Höhle im französischen Jura. Wo genau es uns hinziehen wird, werden wir erst im Frühsommer 2018 entscheiden können.

Wie in den vergangenen Jahren wird es aber ein ganz besonderes Wochenende sein mit viel wilder, beeindruckender Höhlennatur, französischem savoir-vivre und Erholung vom Alltagsstress.

Ab 16 Jahren mit ausreichend Höhlenerfahrung oder nach Rücksprache mit der Leitung.

**INFOBOX**

WANN	05.10. – 07.10.2018
WO	Franche-Comté, Frankreich
WER	Jugendliche ab 16 Jahren (max. 15)
KOSTEN	80 €
LEISTUNGEN	Fahrt, Unterkunft auf Zeltplatz, Material und „Halbpension“
LEITUNG	Ulli Jehle, Mareike Sautter, Sigi Sautter

**BEZIRKBÖBLINGEN****Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**

Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

**JUGENDFREIZEIT**

Wir freuen uns auf Dich!

Wir laden ein zu einer Freizeit mit Gemeinschaft, mit allen möglichen Aktionen und Zeit zum Reden über Gott und die Welt. Im Gepäck haben wir natürlich auch jede Menge Spaß, aber auch Zeit zum Ausruhen. Alle weiteren Informationen erhältst Du unter den angegebenen Kontaktinformationen.
Wir freuen uns auf Dich!

WANN	10 Tage innerhalb der ersten beiden Sommerferienwochen
WER	Jugendliche 14 – 17 Jahre
KOSTEN	n.n.
LEISTUNGEN	Fahrt, Vollverpflegung, Übernachtung, Versicherung, Programm
LEITUNG	Matthias Müller

WEITERE INFOS UND ANMELDUNG

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Sindelfingen

Matthias Müller (Jugendreferent, Diakon)
Seestraße 10, 71063 Sindelfingen
Tel. 07031 – 80 10 05
matthias.mueller@ejwbezirkbb.de

Freizeiten des Jugendwerks der Gesamtkirchengemeinde Böblingen

2018 können sich Jugendliche wieder aufmachen, Neues zu entdecken, zusammen mit Freunden Momente erleben, von denen man noch lange erzählen kann.

FREIZEITANGEBOTE IM EJWBB:

23. – 25.02.2018**Winterausfahrt ins Allgäu**

(13 – 16 Jährige, 99,-€)

28.05. – 01.06.2018**KidsCamp Heiligkreuztal**

(9 – 13 Jährige, 129,-€)

27.07. – 05.08.2018**TeenCamp St. Peter-Ording**

(ab 14 Jahren, 389,-€)

11. – 18.08.2018**WOT Freizeit Bodensee**

(13 – 15 Jährige, 189€)

LEITUNG Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende des Jugendwerks der Gesamtkirchengemeinde Böblingen

WEITERE INFOS UND ANMELDUNG

unter www.ejwbb.de oder bei Matze im Büro
(07031-4921441 / mathias.moroff@ejwbb.de)

INFOBOX

**Kinderferienwoche in den Faschingsferien mit flexiblen Betreuungszeiten**

Die Kinder erwarten ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten. Die Kernbetreuungszeit ist von 9.00 – 14.00 Uhr, darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8.00 – 9.00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr gebucht werden.

**Kinderferienbetreuung in den Osterferien**

Die Kinder erwarten ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten.

Die Kernbetreuungszeit ist von 9.00 – 14.00 Uhr, darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8.00 – 9.00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr gebucht werden.

**INFOBOX**

WANN **12.02. – 16.02.2018**
 WO Martin Luther Gemeindehaus
 Darmsheim, Widdumstraße 10
 WER Kinder, 6 – 10 Jahre (1.– 4. Klasse)
 KOSTEN 30 €
 LEISTUNGEN Verpflegung und Programm

LEITUNG Mirjam Dauner, Sarah Brenzel
 Jugendreferentinnen
 INFOS & ANMELDUNG
www.ferien-sifi.de
sarah.brenzel@ejwbezirkbb.de

INFOBOX

WANN **04.04. – 06.04.2018**
 WO Käthe-Luther-Haus Dagersheim
 (Hauptstraße 10)
 WER Kinder, 6 – 10 Jahre (1.– 4. Klasse)
 KOSTEN 8,50 €/Tag oder 24 € komplett
 LEISTUNGEN Programm und Essen

LEITUNG Sarah Brenzel, Bezirksjugendreferentin
 Distrikt Steinbruch
 INFOS & ANMELDUNG
sarah.brenzel@ejwbezirkbb.de

**Kinderzeltlager - im Kloster Heiligkreuztal****„Fremde sind Freunde, die man noch nicht kennt“.**

2018 können sich 10 - 12 Jährige auf Abenteuer-tour aufmachen; Neues zu entdecken, zusammen mit Freunden Momente erleben, von denen man noch lange erzählen kann. Das Kloster Heiligkreuztal bietet mit Fußballplatz, Badeweiher und angrenzenden Wäldern alles, was das

Abenteuerherz begehrt. Du hast auch Lust auf's „Kidscamp“, unser Abenteuerzeltlager? Fünf Tage lang können wir bei Actionspielen, Sport, Lagerfeuer und bei Schnitzeljagden eine geniale Zeit verbringen.

**Ihr habt Lust mal keinen klassischen Touristenurlaub zu machen, sondern Italien von einer ganz anderen Seite kennen zu lernen?**

Seit 15 Jahren sind wir im Kontakt mit unseren Partnern in Alba. In dieser langen Zeit sind viele Freundschaften entstanden, besonders durch die Mitwirkung im „Estate Ragazzi“ (Kinderfreizeit) der katholischen Kirchengemeinde „La Moretta“.

Auch IHR könnt im Jahr 2018 dabei sein! Zusammen mit Italiener/innen, die mit Euch im Team eine italienische Kindergruppe leiten. Dadurch werdet ihr die Kultur, die Sprache und die italienische Lebensweise aus verschiedenen Perspektiven hautnah miterleben. Wir werden wieder mit 9 jungen Menschen aus dem Kreis Böblingen zu unseren Freunden fahren – also meldet euch rechtzeitig an und sichert euren Platz!

**INFOBOX**

WANN	28.05. – 01.06.2018	LEITUNG	Lea Hagedorn, Stella Prokoph, Passi Oehme und Daniel Grund
WO	Heiligkreuztal (Donautal)	INFOS & ANMELDUNG	
WER	Jungs & Mädchen 9 – 13 Jahre	EJW der Gesamtkirchengemeinde Böblingen	
KOSTEN	129 €	Sindelfingerstraße 9, 71032 Böblingen	
LEISTUNGEN	Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge	Tel. 07031 – 49 21 441	
		mathias.moroff@ejwbb.de	

WANN	22.07. – 05.08.2018
WO	Alba, Italien
WER	alle die ein wenig italienisch können, ab 15 Jahre TN-Zahl: 9
KOSTEN	ca. 195 €
LEISTUNGEN	Fahrt in Kleinbussen BB-Alba-BB Unterkunft in Ein- und Zweibettzimmern, Verpflegung: Frühstück & Abendessen organisieren wir

	selbst, Mittagessen gibt es mit den Kindern, Versicherung, pädagogische Projektbegleitung
LEITUNG	Martina Pokoj / Enzo Gaeta Loris Georgj / Anja Siebrassej
Evang. Jugendwerk der Gesamtkirchengemeinde Böblingen	
	Johannes Söhner, Sindelfinger Str. 9, 71032 Böblingen, Tel 07031 – 22 67 46, Fax: 07031 – 22 67 50

INFOBOX

**Zeltlager für Kinder im Jungescharalter im schwäbischen Donautal in Bayern**

Der Stettenhof ist ein wunderschönes Freizeitgelände, welches idyllisch zwischen Günzburg und Nördlingen liegt und jede Menge Möglichkeiten für unvergessliche Ferientage bietet. Dort erwartet einen jede Menge Spaß und Action, Gelände- und Gruppenspiele, Faulenzen und Fußballspiele,

Singen, spannende Geschichten aus der Bibel und vieles mehr.

Gemeinsam schläft man in Gruppenzelten, sitzt am Lagerfeuer und lässt sich das Essen in der zum Gelände gehörenden Scheune schmecken, die auch für das Programm genutzt werden kann.

**Ferienbetreuung für Kinder von 5 bis 14 Jahren im Eichholzer Täle, Sindelfingen**

Im Eichholzer Täle werden Kinder von 5 bis 14 Jahren in den ersten 4 Wochen der Sommerferien tagsüber betreut. Kinder und Jugendliche erleben im Ferienwaldheim körperliche, seelische und geistige Entspannung und Erholung. Die Tagesgestaltung der Gruppen profitiert von der Lage in der freien Natur. Sie gestattet auch ausreichende Bewegung und die Wahl naturnaher Spiele und Spielmaterialien. Die Kinder können so ihre Motorik kindgerecht ausleben und dabei die Natur und ihre eigene Selbstwirksamkeit entdecken. Im Ev. Ferienwaldheim Eichholzer Täle wird den Kindern ein strukturierter Tagesablauf und täglich vier gemeinsame Mahlzeiten geboten.

Die Kinder erleben Spaß und Freude beim Spielen und Basteln in der Gemeinschaft und profitieren von vielfältigen und naturnahen Freizeit- und Bildungsangeboten im kognitiven, emotionalen und motorischen Bereich. Sie erproben Spiel- und Verhaltensregeln und können lernen Konflikte einvernehmlich und respektvoll zu lösen. In der Tradition evangelischer Ferienwaldheimarbeit sind auch im Täle christliche Rituale wie Gebete, Andachten, biblische Geschichten und das Singen christlicher Lieder fester Bestandteil der Waldheimzeit. Betreut werden die Kinder in Altersgruppen von ausgebildeten ehrenamtlichen Jugendleiter/innen.

INFOBOX

WANN 30.07. – 08.08.18
WO Freizeitheim Stettenhof bei Mödingen, Bayern
WER Kinder von 8 – 13 Jahren
KOSTEN 230 €
 (2. Kind 215 €, 3. Kind 175 €)

LEISTUNGEN Fahrt, Vollverpflegung, Übernachtung in Mehrpersonenzelten, Versicherung, Programm

LEITUNG Michael Schofer & Mitarbeiterteam

CVJM Sindelfingen

Tel 07031 – 801030, info@cvjm-sindelfingen.de
 www.cvjm-sindelfingen.de

WANN	30.07.2018 – 24.08.2018	Gruppenleiter/innen; Abwechslungsreiches Programm; Volle Verpflegung (vier Mahlzeiten täglich aus eigener Küche); Die Möglichkeit mit dem Bus ins Täle zu kommen
WO	Eichholzer Täle, 71067 Sindelfingen	
WER	Jungs & Mädchen, 5 – 14 Jahre 380 im ersten Abschnitt 200 im zweiten Abschnitt	
KOSTEN	24 bis 84 € pro Kind und Woche (gestaffelte Beiträge)	LEITUNG Babsi Ruoff (Bezirksjugendreferentin) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen
LEISTUNGEN	Betreuung in Kleingruppen (sechs bis zehn Kinder) von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Geschulte ehrenamtliche	ANMELDUNG nur unter: www.taele.net ab 09.04.2018

INFOBOX



MITARBEITER IM FERIENWALDHEIM

Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Evang. Ferienwaldheim Tannenberg in Böblingen in den Sommerferien 2018

Wenn du 16 Jahre oder älter bist kannst du dich ab dem 14.02.2018 als MitarbeiterIn anmelden. Lies dir hierzu bitte unter www.waldheim-tannenberg.de die „Vereinbarung für eine Mitarbeit im evangelischen Ferienwaldheim Tannenberg“ durch und klicke auf „Ich akzeptiere“. Im neuen Fenster befindet sich die „Ferienwaldheim Tannenberg – Mitarbeiteranmeldung 2018“. Fülle diese bitte aus und wirf sie bis 23.02.2018 (19 Uhr) in den Briefkasten des ejw (Sindelfinger Str. 9, 71032 BB). Pro Woche gibt es für alle NeuhelferInnen 75,- Euro und für alle AlthelferInnen 80,- Euro und mehr als Aufwandsentschädigung.

Wichtig: Deine Anmeldung ist erst gültig, wenn du von uns eine schriftliche Bestätigung bekommst. Es kommt also nicht darauf an, wer sich als Erstes anmeldet. Für alle neuen

HelferInnen ist die Teilnahme am „Tag der Neuen“ am 29.03.2018 im Evang Ferienwaldheim Tannenberg und an den zwei Vorbereitungswochenenden (27. – 29.04.2018 und 22.06. – 24.06.2018) verpflichtend.



VERANSTALTUNGEN 2018

INFOBOX

WANN	30.07. – 24.08.2018 8.00 – 17.30 Uhr
WER	ab 16 Jahren
LEITUNG	Johannes Söhner und das ehrenamtliche Leitungsteam

KONTAKT	Evang. Jugendwerk der Gesamtkirchengemeinde Böblingen Johannes Söhner Sindelfinger Str. 9, 71032 Böblingen, www.ejwbb.de , Tel. 07031-4925686
---------	--

**Mit jungen Menschen feiern zwischen den Jahren****INFOBOX**

WANN	27. – 29.12.2017
WO	Evang. Waldheim, Murkenbachweg 120, 71032 Böblingen
WER	Für alle jungen Menschen aus dem Kreis Böblingen
KOSTEN	keine – nur für Getränke
LEITUNG	das ehrenamtliche Team des Club Forums <i>keine Anmeldung erforderlich</i>

Das Club Forum lädt ein. Die Offenen Tage des Club Forum sind in Böblingen Kult. Seit zwei Jahren finden die Offenen Tage im Evang. Waldheim Tannenbergtal statt – und das mit großem Erfolg. Auch 2017, vom 27. bis 29. Dezember, jeweils von 19 bis 3 Uhr lädt das Club Forum zum großen Feiern ein – für Musik, Getränke und gute Unterhaltung ist wie immer bestens gesorgt.

**Jugendgottesdienste in den Gemeinden des Bezirks.****BÖBLINGEN**

**Gottesdienst für junge Leute ab
ca. 13 Jahren**

Themen werden brandaktuell
bekannt gegeben.

// www.ejwbb.de

TERMINE

N.N.

NIGHTS FOR THE SOUL

Musik Jugendgottesdienst – Zusammensein mit Gott – ein Gottesdienst von jungen Leuten. Ein Abend an dem der Trubel des Alltags zurückgelassen werden darf. Man kann sich Zeit nehmen, um mit der Band zusammen Gott durch Lieder und Musik zu loben und Gottes Wort von Leuten zu hören, die selbst mitten im Leben stehen. Ein Bistro lädt zum Bleiben ein, um alte Bekannte zu treffen und neue Bekanntschaften zu machen. Unser Wunsch ist es, nach unseren Nights das Leben wieder mutig anzugehen – in dem Bewusstsein von Gott geliebt zu werden.

// www.nfts.de

TERMINE

Termine für 2018 stehen noch nicht fest
Beginn jeweils um 19.00 Uhr in der Evang.
Pelagiuskirche in Darmsheim



Jugendgottesdienste in den Gemeinden des Bezirks.

HOMEZONE

// www.cvjm-sindelfingen.de

TERMINE

Die Termine sind in Planung und auf der Homepage des CVJM Sindelfingen abrufbar

NIGHTLIGHT

Dein Licht am Wochenende (Bistro, Talk, Impuls, Sing&Pray, Spiel und Spaß)

Infos unter:

// www.cvjm-holzgerlingen.de

TERMINE

In der Regel jeden letzten Samstag im Monat, 19.00 -22.00 Uhr
CVJM-Haus Seebrücke (bei den Tennisplätzen)
Holzgerlingen

JUGO MAICHINGEN

Mehr Infos über diesen Jugendgottesdienst erhältst du unter:

// www.cvjm-maichingen.de

TERMINE

Laurentiusgemeindehaus
Bismarckstraße 28, Maichingen

JUGO DES AEG

// www.derjugendgottesdienst.de

TERMINE

Termine 2018 sind noch nicht bekannt.
Beginn ist immer um 18.30 Uhr.
in der Aula des AEG, Böblingen

AUSZEIT CVJM MAGSTADT

Ein Gottesdienst von jungen Leuten für die ganze Gemeinde

// www.cvjm-magstadt.de

TERMINE

N.N.

JUGOS IN SCHÖNAICH

Kreative Jugendgottesdienste für alle ab ca. 13 Jahren.

Themen werden noch bekannt gegeben, die Termine kann man sich trotzdem schon mal merken.

// www.ej-schoenaich.de

TERMINE

25.02.2018, 19.30 – 20.30 Uhr
13.05.2018, 19.30 – 20.30 Uhr
22.07.2018, 19.30 – 20.30 Uhr
23.09.2018, 19.30 – 20.30 Uhr
25.11.2018, 19.30 – 20.30 Uhr

Laurentiuskirche Schönaich

Weitere Terminübersicht für 2018 und aktuelle Daten laufend auf der Homepage des Bezirksjugendwerks: www.ejwbezirkbb.de (soweit die Termine gemeldet werden)



Die Mangotage finden wie immer in allen Gemeinden des Kirchenbezirks statt. 2018 gibt es eine besondere Auftaktfeier anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Aktion.

**INFOBOX****WANN 02. – 06.05.2018**

WO Jubiläumsveranstaltung am 2.5.2018 auf dem Gelände der Firma Derichsweiler in Sindelfingen, Kolumbusstraße 13
Verkauf in allen Gemeinden des Kirchenbezirks

ANSPRECHPARTNERIN FÜR DAS EJW:
Gerlinde Sautter,
gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de

**Herzliche Einladung zur langen Spielenacht**

Neue Brettspiele kennenlernen, alte mal wieder spielen und neu entdecken, das neue Spiel des Jahres testen, jede Minute Spaß haben, all das könnt Ihr bei unserer langen Spielenacht. Bei Chips und Getränken wird gespielt so lange jeder Lust hat. Wer nicht mehr kann oder will, darf sich mit Schlafsack und Isomatte zurückziehen.

Wer eine gute Kondition hat, kann durchspielen bis die Sonne aufgeht. Um Mitternacht gibt's was zu Essen und für alle ein abschließendes Frühstück um 9.00 Uhr. Wir bitten um Anmeldung!

Wer mindestens von 19.00 – 24.00 Uhr dabei ist, kann die Spielenacht auch als Voraussetzung zur Verlängerung der Juleica nutzen!



WANN N.N. im November 2018
WO Böblingen
LEITUNG N.N.

INFOBOX



Veranstaltungen

FILMABEND MIT BERND UMBREIT

Werben müssen wir für diese Veranstaltung eigentlich nicht mehr. Aber es ist uns ein Anliegen, wieder und wieder ganz herzlich dazu einzuladen! Weil wir ihn einfach gerne bei uns haben, weil wir uns jedes Jahr auf ihn freuen, und weil wir wissen, dass sich bereits schon jetzt sehr viele diesen Abend dick im Kalender eintragen werden: Unseren "Mehr muss man nicht wissen."

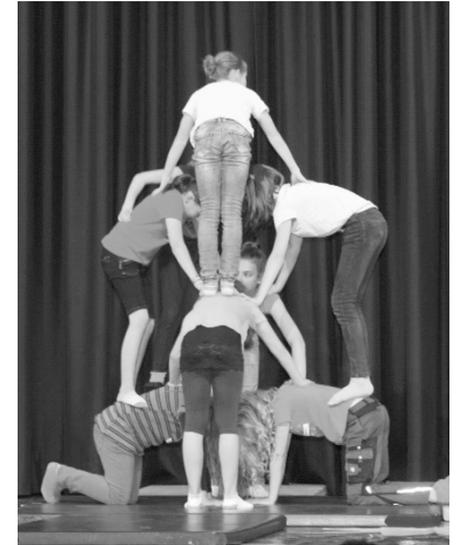
Über sein neuestes Werk sagt Umbreit, dass er wohl in seiner Tätigkeit als Filmemacher noch nichts Vergleichbares erlebt hat. Die Arbeit an diesem Film sei etwas Prägendes und absolut Wegweisendes für sein Leben gewesen. Wir sind gespannt...



JUNGCHARSOMMERGAUDI 2018

Ein großer Tag für alle Jungscharen und Kindergottesdienstgruppen im Bezirk. Gottesdienst, Geländespiel, Wettkämpfe, leckeres Essen, Ballonfugwettbewerb.

Lasst Euch überraschen!



INFOBOX

WANN **Freitag, 30.11.2018**
19.30 Uhr

WO Evangelische Kirche Dachtel
– **Eintritt frei** –

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:

Wolfgang Roux
wolfgang.roux@ejwbezirkbb.de

WANN **22.07.2018**

WO in Altdorf

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:

Martin Strienz, martin.strienz@ejwbezirkbb.de

INFOBOX



Veranstaltungen

FEEL!!!

INFOBOX

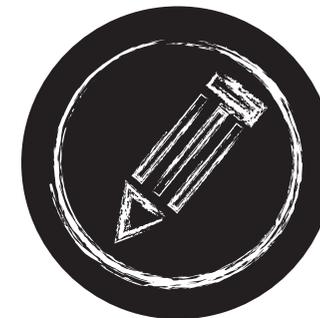
WANN **Samstag, 10.11.2018**

WO Evangelische Kirche in Ehningen

KOSTEN Wir freuen uns über eine Spende für die Bands!

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:
Wolfi Roux, wolfi.roux@ejwbezirkbb.de

Eine neue Idee, eine neue Veranstaltung, ein neues Konzept. Beinahe jede Gemeinde hat sie: Jugobands. Jede für sich gut, jede mit ganz eigenem Lied-Material, jede mit einem ganz eigenem Stil. FEEL bietet die Möglichkeit, gleich mehrere Bands an einem Abend zu hören. Jede für sich gut, jede mit ganz eigenem Lied-Material, jede mit ganz eigenem Stil. Und jede mit hoffentlich ganz vielen mitgereisten Zuhörern. Wir rocken die Kirche und feiern einen Gottesdienst der etwas anderen Art. Die Anlage ist gerichtet, das Mischpult bereit. Ihr auch?



FORTBILDUNGEN 2018



**AUFBAUKURS 23. – 26.03.2018**

Wie geht Jugendarbeit? Worauf muss ich achten, wenn ich mitarbeite? Hier lernst du wichtige Grundlagen in Theorie und Praxis und hast richtig Spaß dabei.

Der Aufbaukurs ist das zweite Modul einer Schulung für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Zur Schulung gehören außerdem der Grundkurs (oder entsprechende Trainee-Einheiten), der Erste-Hilfe-Kurs und der Mia-Workshop-Day.

Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/ CVJM fit wirst und Angebote verantwortlich mit gestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Kinder- und Jugendgruppen und Konfi-Wochenenden. Wenn du alle Module absolviert hast und mind. 16 bist, kannst Du die Jugendleitercard (juleica) beantragen.

Die Kosten werden oft vom zuständigen Pfarramt übernommen!

**26. – 29.10.2018 GRUNDKURS**

Kursinhalte: Gruppenpädagogik, Führungsstile, Rollen in der Gruppe, Spielpädagogik, Motivation u.v.a.m.

Der Grundkurs ist das erste Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Zur Schulung gehören außerdem der **Aufbaukurs**, der **Erste-Hilfe-Kurs** und der **Mia-Workshop-Day**.

Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und Angebote verantwortlich mit gestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Jugend- und Kindergruppen und Konfi -Wochenenden. Wenn du alle Module absolviert hast kannst Du die **Jugendleitercard** (juleica) beantragen.

INFOBOX

WANN	23. – 26.03.2018	LEITUNG	Bezirksjugendreferenten Martin Strienz und Wolfi Roux
WER	Grundkursteilnehmer und Trainees ab 14 Jahren	Anmeldeschluss: 10.03.2018	
WO	Freizeitheim Sprollenhaus, Bad Wildbad	ANMELDUNG UNTER	
KOSTEN	60 € Eigenanteil (wird in der Regel ganz oder teilweise von der Gemeinde erstattet)	Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen	Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

WANN	26.10 – 29.10.2018	ANMELDUNG UNTER	
WO	N.N.	Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen	Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de
WER	10 – 25 Personen ab 15 Jahren	Anmeldeschluss: 13.10.2018	
KOSTEN	60 €		
LEITUNG	Martin Strienz und KollegIn		

INFOBOX



Verschiedene haupt- und ehrenamtliche Referentinnen bieten Workshops zu unterschiedlichen Themen an, außerdem gibt es ein Eingangsthema für alle.

Wir bieten allen MitarbeiterInnen eine breite Palette an Workshops. Zum einen gehört dieses Angebot zum Grundkurs, zum anderen können Mias, die ihre Juleica verlängern wollen, teilnehmen und sich so qualifizieren. Außerdem können dieses Angebot alle MitarbeiterInnen und Interessierte wahrnehmen.

Zeitlicher Ablauf

13.00 – 13.30 Uhr	Anmeldung, Beginn, Absprachen
13.30 – 15.00 Uhr	Objektspiel – wie man biblische Geschichten auch darstellen/erzählen kann. Beispiele und Erklärung der Funktionsweisen Referent: Radieschenfieber – Matthias Jungermann – Puppenspieler und Figurenbauer
15.15 – 16.45 Uhr	Workshop 1
16.45 – 17.15 Uhr	Kaffeepause
17.30 – 19.00 Uhr	Workshop 2

LEITUNG Gerlinde Sautter

ANMELDUNG UND INFOS UNTER
info@ejwbezirkbb.de
gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de**ALLE Workshops sind kostenlos!!**

Bitte jeweils 2 Workshops auswählen und eine 3. Möglichkeit als Ausweichkurs angeben.

- 1
Martin Strienz (Jugendreferent)
**PERSOLOG – TEENPROFIL
ENTDECKE DEINE STÄRKEN**
- 2
Matthias Jungermann
(Puppenspieler – Radieschenfieber)
KLAPPAULPUPPEN
- 3
Johannes Söhner (Jugendreferent) und
Konny Masur (Theaterpädagoge)
IMPROTHEATER
- 4
Babsi Ruoff (Jugendreferentin)
ADHS, AUTISMUS & CO
Umgang mit herausfordernden Situationen
in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- 5
Heiko Wolff, Yvonne Grünenwald (Juristen)
RECHT UND AUFSICHTSPFLICHT
- 6
Michael Schofer (Jugendreferent)
**SKETCHBOOK – EINE BILDHAFTE
FORM BIBLISCHE GESCHICHTEN
KREATIV ZU ERZÄHLEN**
- 7
Mathias Moroff und Pascal Oehme
(Jugendreferent/FSJ-ler)
**KOOPERATIVE ABENTEUERSPIELE -
TEAMSTORIES**
- 8
Wolfgang Roux (Jugendreferent)
DIDGERIDOO - BAUEN UND SPIELEN
(benötigt beide Einheiten)
- 9
Judith Gross (FSJ-lerin)
BIBELLETTING
- 10
Matthias Müller (Jugendreferent)
**LAST-MINUTE-SPIELE FÜR DIE
JUNGSCHAR**

WANN **22.04.2018, 13.00 – 19.00 Uhr**WO Ökumenisches Gemeindezentrum
Diezenhalde, Böblingen

WER MitarbeiterInnen und Trainees



Fortbildung

ERSTE-HILFE-KURS

Der Erste-Hilfe-Kurs ist eintägig und kann für den Führerschein verwendet werden.

Ganz wichtig für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wie schnell ist was passiert... Und damit ihr dann nicht ratlos dasteht, vermittelt euch das DRK, was zu tun und zu lassen ist.



Fortbildung

PRÄVENTIONSSEMINAR



Umgang mit Gewalt, Vernachlässigung und sexueller Gewalt in Kinder und Jugendgruppen und im häuslichen Umfeld.

Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung sind Themen, die Dich als Jugendleiter herausfordern und verunsichern können. Wie erkenne ich ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist und wie reagiere ich darauf? Bei wem kann ich mir Hilfe holen? Das Seminar bezieht sich auf verschiedene Formen der Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sind Teilnehmende immer wieder Opfer von Gewalt. Verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt findet auch in unseren Gruppen häufig unter Kindern statt. Jugendgruppenleiter üben möglicherweise unbewusst oder auch gezielt Gewalt gegen Kinder aus. Durch diese Schulung sollen

Jugendgruppenleitende sensibilisiert werden verschiedene Formen der Gewalt in der eigenen Kindergruppe zu erkennen, anzusprechen und zu stoppen. Zusätzlich werden verschiedene Formen der Gewalt, die Kinder und Jugendliche in ihrem häuslichen oder privaten Umfeld erleben können besprochen. In der Schulung sollen Mitarbeitende sensibilisiert werden Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Ziel des Seminars ist es: Kindern und Jugendlichen einen geschützten Ort in der Jugendarbeit zu geben, sowie emotionale, verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt in Kinder- und Jugendgruppen zu stoppen und Handlungssicherheit zu erlangen.

INFOBOX

WANN	27.01.2017, 9.00 – 17.00 Uhr	ANMELDUNG UNTER
WO	DRK Haus in Magstadt	Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
WER	max. 20 Personen	Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
KOSTEN	35 € (Kostenlos für Mitarbeitende ab 16 Jahren, in Gruppen, Kreisen, Freizeiten im Kirchenbezirk Böblingen)	Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de
LEITUNG	DRK Magstadt	Anmeldeschluss: 11.01.2018 Ein weiterer Termin wird voraussichtlich im März 2018 angeboten.

WANN	24.10.2018 18.00 – 21:30 Uhr	ANMELDUNG UNTER
WER	MitarbeiterInnen 14 – 99 Jahre min. 10, max. 25	Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
WO	CVJM-Haus Sindelfingen	Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
REFERENT	Babsi Ruoff	Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

INFOBOX



Fortbildung

MUSIKPLUS-SEMINARTAG

Ein Workshop-Tag, der motiviert und nach vorne bringt. Unter fachlicher Anleitung an eigenen Fähigkeiten arbeiten und praktische Impulse bekommen.

Nach der positiven Erfahrung 2016 mit Einstiegschwerpunkt liegt diesmal der Fokus auf Fortgeschrittenen.

An diesem Tag werden folgende Workshops parallel angeboten (jeweils zwei längere Einheiten):

1. Liedbegleitung mit Gitarre mit Kilian Mohns
2. Liedbegleitung am Klavier mit Christoph Gärtner
3. Cajón mit Thorsten Reeß
4. (Solo-)Gesang mit Claus-Peter Eberwein
5. Tontechnik mit Gerhard Raichle

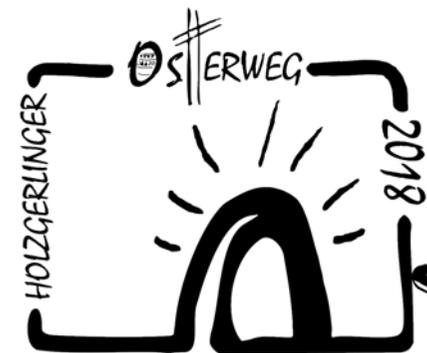


HOLZGERLINGER OSTERWEG

Fortbildung



Geh den Weg Jesu bis zur Auferstehung nach (20 Stationen). Der Kernweg umfasst die 14 wichtigsten Stationen (ca. 2,3 km lang und barrierefrei). Wer tiefer eintauchen will, geht auch die 6 zusätzlichen Stationen (Weglänge insgesamt ca. 5,9 km). Umfangreiches Rahmenprogramm.



INFOBOX

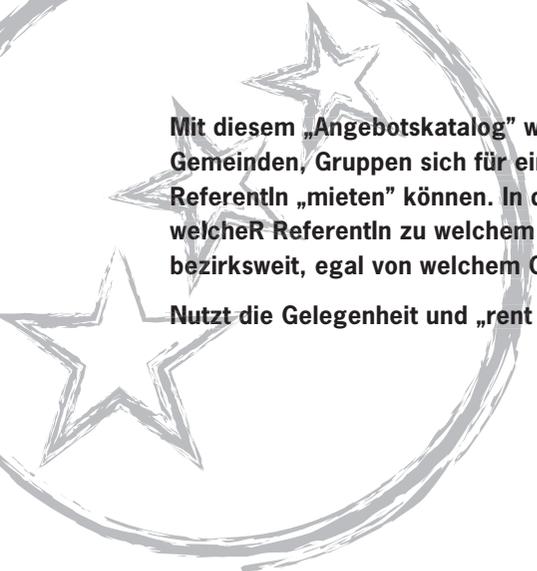
WANN	09.06.2018 10.00 – 16.30 Uhr	LEITUNG	Martin Strienz und ejw musikplus martin.strienzen@ejwbezirkbb.de
WO	Evang. Gemeindehaus Altdorf	ANMELDUNG UNTER	
WER	MusikerInnen ab 14 Jahre, max. 70 Teilnehmer	www.ejw-bildung.de unter Angebotsnummer 3218802, Anmeldeschluss: 26.05.2018	
KOSTEN	49.- €, ermäßigt 34.- €		

WANN **11.03. – 06.04.2018**
täglich von 9 – 19 Uhr

INFOS UNTER www.ev-kirche-holzgerlingen.de

WO Start/Ziel am
Johannes-Brenz-Haus,
Pfarrgartenstr. 15
Holzgerlingen

INFOBOX



Mit diesem „Angebotskatalog“ wollen wir es möglich machen, dass Distrikte, Gemeinden, Gruppen sich für einen Abend oder einen Tag, ganz gezielt eineN ReferentIn „mieten“ können. In der nachfolgenden Übersicht ist zu sehen, welcheR ReferentIn zu welchem Thema eingeladen werden kann und zwar bezirksweit, egal von welchem Ort oder Distrikt.

Nutzt die Gelegenheit und „rent a referent“!

RENT A REFERENT 2018



Partnerschaft mit Burkina Faso

Reisebericht, Hintergründe aus dem Land wo unsere Mangos herkommen Ich war als Teilnehmerin mit einer Reisegruppe aus dem Kirchenbezirk 2016 nun zum zweiten Mal in Burkina Faso.

Gerne berichte ich im Miakreis, Jugendgruppe, oder in den Gruppen, die die Mangos verkaufen, Jungscharen etc von dieser Reise und

versuche das Land, aus dem die Mangos kommen und die Partnerschaft mit den Menschen in diesem Land, Kindern und Jugendlichen näherzubringen. Anhand von Gegenständen und Fotos gehen wir gemeinsam auf die Reise. Das Programm ist altersangepasst mehr spielerisch oder mehr im Gespräch und mit Fotos.



Gerlinde Sautter

Bezirksjugendreferentin EJW Bezirk Böblingen

Tel.: 07031 – 22 02 41

gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de



Denkwerkstatt Zukunft

Die Jugendarbeit ist herausgefordert – eine Chance, die nötigen Veränderungen vor Ort gemeinsam zu gestalten. Folgende Themen werden dafür angeboten:

- Jugendarbeit und Schule
- Neue Medien
- Demografie und ländlicher Raum
- Jugendarbeit in der Stadt
- Geld und Ehre
- Jugend- und Konfiarbeit
- Jugendgottesdienste und junge Gemeinden
- Bildungsraum Jugendarbeit & Beteiligung

Music on stage –

Der Konzert-Orga-Workshop

Auf was muss ich achten, wenn ich ein Konzert veranstalten will? Hier gibt's einen Crashkurs dazu.



Martin Strienz

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Schönbuchlichtung

Tel 07157 – 53 52 54
martin.strienz@ejwbezirkbb.de

Navigator – finde deinen Platz in der Gemeinde (2 x 3 bzw. 4 x 1,5 h oder mehr)

Du bist Teil von Gottes Plan, wie er seine Gemeinde baut. Dein Gaben- und Persönlichkeitsprofil zeigen dir, wie und wo du deine Stärken in der Gemeinde einsetzen kannst. Es entstehen Materialkosten (Gabenbuch mit Onlineprofil 14 €, persolog-Lizenzgebühr 32 €, beides zusammen 46 €). Preisschwankungen vorbehalten (Staffelpreise). Seminar kann auch zum Teil gebucht werden (nur Gabenprofil/ nur Persönlichkeitsprofil).

Präventionsseminar Schutzkonzepte und Kindeswohlgefährdung

Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung sind Themen, die Dich als Jugendleiter herausfordern und verunsichern können. Was bedeuten diese Begriffe? Was darf ich als Jugendleiter, was darf ich nicht? Wie erkenne ich ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist und wie reagiere ich darauf? Bei wem kann ich mir Hilfe holen? Das Seminar bezieht sich auf verschiedene Formen der Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sind Teilnehmende immer wieder Opfer von Gewalt. Verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt findet auch in unseren Gruppen häufig unter Kindern statt. Jugendgruppenleiter üben möglicherweise unbewusst oder auch gezielt Gewalt gegen Kinder aus.

Durch diese Schulung sollen Jugendgruppenleitende sensibilisiert werden verschiedene Formen der Gewalt in der eigenen Kindergruppe zu erkennen, anzusprechen und zu stoppen. Zusätzlich werden verschiedene Formen der Gewalt, die Kinder und Jugendliche in ihrem häuslichen oder privaten Umfeld erleben besprochen. In der Schulung sollen Jugendgruppenleitende sensibilisiert werden Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Ziel des Seminars ist es: Kindern und Jugendlichen einen geschützten Ort in der Jugendarbeit geben zu können, sowie emotionale, verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt in Kinder- und Jugendgruppen zu stoppen und Handlungssicherheit zu erlangen.



Babsi Ruoff

Bezirksjugendreferentin EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Sindelfingen

Tel 07031 – 73 43 531
barbara.ruoff@ejwbezirkbb.de





Rent a Referent

WOLFI ROUX

„Lend me your ear...

and I sing you a song...“ nun, wer kennt ihn nicht, den Beatles Klassiker „with a little help from my friends?“ Nun, ein Lied will ich euch jetzt nicht (vor)singen, mein Ohr leihen dafür allemal!

Nicht, um euer bestehendes Liedmaterial auf Hörtauglichkeit zu prüfen, sondern um es in Arrangement (Liedaufbau, Stimmenverteilung, Sounds, Instrumentierung) und der anschließenden Umsetzung möglicherweise

zu verfeinern und es somit vielleicht sogar noch besser zu machen. Gedacht ist dieses Angebot deshalb auch für bereits bestehende Bands und Musikgruppen aus den Gemeinden, die gerne einmal einen Impuls und eine Meinung von außerhalb einholen möchten. Als langjähriger Vocalcoach und Leader mehrerer Bands und Bandprojekte stehe ich euch somit gerne mit meinem Ohr zur Verfügung!



Wolfi Roux

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Heckengäu

Tel 07033 – 13 83 81

wolfi.roux@ejwbezirkbb.de

Rent a Referent



SIGI SAUTTER

Höhlentour auf der Uracher Alb

Einführung in die Welt der Höhlen am Beispiel von zwei ganz unterschiedlichen Höhlen der Schwäbischen Alb. Wir werden eintauchen in diese Art von Erlebnispädagogik - Begehen von nicht erschlossenen Höhlen. Abfahrt morgens um 10 Uhr zur ersten Höhle bei Grabenstetten. Nach der ersten Höhlenerfahrung weiter zur Falkensteiner Höhle. Dort erst mal gemütlich Pause am Lagerfeuer mit Würste grillen und kleinen Spielen. Danach geht es ins kalte Nass der Falkensteiner Höhle. Tropfnass und leicht gekühlt, aber um tolle Erfahrungen reicher kommen wir wieder ans Tageslicht. Wenn noch Zeit bleibt machen wir einen Abstecher zum Eissalon in Bad Urach mit echt italienischem Eis. Wieder zurück in eurer Gemeinde gegen 19.00 Uhr. So oder so ähnlich geht es zu, wenn ihr mit "rent a referent" auf der Schwäbischen Alb unterwegs seid.



Sigi Sautter

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen

Tel 07031 – 22 02 41

sigi.sautter@ejwbezirkbb.de

Klettern im freien Fels am Wiesfels bei St. Johann

Es gibt nichts Schöneres, als bei strahlendem Sonnenschein in einer Südwand zu klettern und die tolle Aussicht ins Tal zu genießen. Dazu noch total gesichert am Seil, gehalten von anderen aus der Gruppe, das kann eine äußerst gruppendynamische Erfahrung für deine Gruppe sein. Und außerdem macht es riesig Spaß einen Tag lang unterwegs zu sein und zu klettern in verschiedenen Schwierigkeitsgraden am Wiesfels bei St. Johann.

Abfahrt morgens gegen 10 Uhr.

Dazu gehört auch eine Einführung und Einweisung in die Sicherungstechnik, Grillen am Lagerfeuer, relaxen und viel Klettern.



Rent a Referent

JOHANNES SÖHNER

Evang. Jugendarbeit in Kooperation mit Schulen – Unterstützung / Begleitung

Das Elternhaus gibt heutzutage immer weniger Struktur vor. Die Eltern arbeiten, die Kinder sind, wenn sie klein sind noch im Hort, wenn sie älter sind, sind sie häufig auf sich alleine gestellt und „besetzen“ öffentliche Räume. Was tun? Die Eltern wieder mehr in die Pflicht nehmen? Eigentlich schon, aber es ist schwer

...

Die Schule ist immer noch der zentrale Ort. Die Schule gibt immer noch klare Strukturen vor.

Die Schule ist der Ort, an dem die Jugendlichen sind. Die Schule ist der Ort, an dem man sich nachmittags verabredet. Der Schulhof ist der Ort, an dem man sich am Wochenende aufhält. Die Jugendlichen haben einen Bezug zu ihrer Schule. Die Kirche kann gewinnen,

wenn sie dahin geht wo die Kinder/Jugendlichen sind. Die Kinder/Jugendliche dort abholen wo ihr Aktionsfeld ist und Jugendarbeit dort machen, wo die Jugendlichen sind. Ob sie in den kirchlichen Räumen ihre Werte vermitteln oder in einem anderen Raum, das ist meines Erachtens egal.

Vor 10 Jahren haben wir begonnen mit einer Schule zu kooperieren, heute arbeiten wir mit fast allen 10 Schulen in Böblingen in den verschiedensten Formen, von Beratung über Einzelprojekte bis hin zu der Koordination der gesamten AGs an einer Schule, zusammen.

Wer einsteigen möchte, wer noch mehr machen möchte an einer Schule – gerne unterstütze ich Euch dabei mit Unterlagen, Geldtöpfen und Training.



Johannes Söhner

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Böblingen

Tel 07031 – 22 67 46

johannes.soehner@ejwbezirkbb.de

Rent a Referent



MICHAEL SCHOFER

Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Viele haben solche Situationen schon erlebt. Mit Zeit und Mühe wurde die Gruppenstunde vorbereitet, aber es sind immer wieder die gleichen Kinder, die das Programm sprengen. Ihr Verhalten ist eine Herausforderung für die Gruppe und die Mitarbeitenden.

Der Workshop behandelt mögliche Beweggründe für auffälliges Verhalten und will praktische Lösungsmöglichkeiten und Strategien aufzeigen.



Michael Schofer

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
CVJM Sindelfingen

Tel 07031 – 80 10 30

michael.schofer@cvjm-sindelfingen.de



Rent a Referent

MATHIAS MOROFF

Recht- und Aufsichtspflicht „praktisch“

Recht & Aufsichtspflicht Auffrischung

Nach einem Seminar zur Recht- und Aufsichtspflicht fühlt man sich meist „voll bis oben hin“ - aber hat man wirklich verstanden? Unsicherheit bleibt oft zurück. Hier kann helfen, wenn man an echten Fällen aus der Jugendarbeit „herumfeilt“. Unser eigens entworfenes Recht- und Aufsichtspflicht „Schokobon“ Spiel bietet eine Möglichkeit das erworbene Wissen auszuprobieren.



Mathias Moroff

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Böblingen

Tel.: 07031 – 49 21 441

mathias.moroff@ejwbezirkbb.de

Rent a Referent

MATTHIAS MÜLLER



Erlebnispädagogik für Euch!

Ihr wolltet mal wieder etwas für Euch als Mitarbeiter tun? Mal wieder Zeit für Euch als Mitarbeiter nehmen? Euch auch mal wieder um Euch selbst kümmern? Vielleicht wollt ihr dabei ja auch etwas erleben, etwas über Euch als Gruppe erfahren oder zusammenwachsen? Dann kommt doch gern auf mich zu! Ich biete Euch ein Programm mit Erlebnissen und Erkenntnissen an. Ihr könnt dabei Euch, Eure Rolle und Eure Gruppe kennen lernen. Gern

könnt Ihr auch für eure Gruppe (Jugendkreise, Junge Erwachsenenkreise, Mitarbeiterkreise...) anfragen. Falls Ihr Wünsche rund um Erlebnispädagogik habt, dann fragt doch mal bei mir nach!

Ich komm gern bei Euch vorbei und biete Euch ein Programm mit Erlebnispädagogikelementen, die ich gerne auf Eure Gruppe abstimme.



Matthias Müller

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Sindelfingen

Tel.: 07031 – 80 10 05

matthias.mueller@ejwbezirkbb.de



SOZIALFONDS

Kriterien für Zeltlager Rexingen, Jugendfreizeit Südfrankreich

Kriterien für ermäßigten Beitrag: Orientiert sich an den Kriterien des Sozialministeriums Zwei Ermäßigungsstufen:

1. Stufe

- Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern
- AlleinerziehendeR
- Familien mit behindertem Kind

2. Stufe

- Arbeitslosengeld II-Empfänger
- Familie, deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist
- Familien mit Berechtigungskarte ihres Wohnorts
- Berechtigte für Zuschuss aus Landesjugendplan
- Familien in vergleichbarer Situation, sofern sie nicht unter die oben genannten Kriterien fällt (jeweils ein Kriterium ist ausreichend)

Zusätzlich können Familien, auf welche die Kriterien der 2. Ermäßigungsstufe zutreffen, noch Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln erhalten. Dieser verringert den Beitrag nochmals und wird von uns nach Eingang an Sie ausbezahlt. Nach Abzug anderer Zuschüsse bezahlen wir bis zu 60% auf den Gesamtfreizeitbetrag allerdings nur bis zur verbleibenden Restsumme.

Reisebedingungen für folgende Freizeiten (Reiseveranstalter: EJW Bezirk Böblingen): Zeltlager Rexingen, Jugendfreizeit Südfrankreich

Liebe Freizeiteilnehmerin, lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, mit denen wir Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, sind diese Reisebedingungen Bestandteil des mit Ihnen – nachstehend „TN“ (Teilnehmerin/Teilnehmer) genannt – und uns – nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) genannt – abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§651 a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationsverordnung für RV (RWO) und füllen diese Vorschriften aus.

REISEBEDINGUNGEN

Wichtige Hinweise

1. Reiseveranstalter (RV)

1.1 Reiseveranstalter ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen als rechtlich unselbstständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft Evangelische Landeskirche in Württemberg.

2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder für eine bestimmte Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen sowie am Programm teilnehmen.

3. Anmeldebestätigung/Rechnung/Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, die gleichzeitig auch die Rechnung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist fällig, wie in Ziffer 3 unserer Reisebedingungen festgelegt.

REISEBEDINGUNGEN

4. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Die RV bzw. die von ihnen eingesetzten Freizeitleiterin/Freizeitleiter vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots der RV sind, als Fremdleistung nach Maßgabe der Reisebedingungen (siehe unter Haftung) von den RV bzw. von deren Freizeitleiterin/Freizeitleiter lediglich vermittelt.

5. Versicherungen

Beachten Sie bitte bei einer gewünschten Freizeit zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

6. Fahrt

Die Reisen führen wir – wenn nichts anderes vermerkt ist – jeweils ab Böblingen durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

7. Reiseausweis

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich. Die entsprechenden Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens sechs Monate gültig sein.

8. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien des Landesjugendplans und die jeweils bereitgestellten Geldmittel des Landes Baden-Württemberg. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden. Zusätzlich bieten wir bei entsprechenden Voraussetzungen aus unserem Sozialfonds zusätzliche Ermäßigungen an (Näheres unter „Sozialfonds“)

9. Reisepreissicherung

Reiseveranstalter sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des Kunden durch einen sogenannten Sicherungsschein abzusichern. Durch den RV erfolgt deshalb die Reisepreisabsicherung. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind RV, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg

ist eine „Körperschaft des öffentlichen Rechts“, das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen wiederum ist eine Untergliederung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Somit gilt die Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung auch für das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen.

Reisebedingungen

1. Anmeldung/Vertragsschluss/Verpflichtungen der Buchungsperson/Widerrufsrecht

1.1. Für alle Buchungsarten gilt:

- a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften, Reisevermittler und Freizeitleiterinnen bzw. Freizeitleiter) sind vom RV nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung des RV oder die Teilnahmebestätigung hinausgehen, oder die im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.
- c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Zeichnissen, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind für den RV und dessen Leistungs-

pfligt nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem TN zum Inhalt der Leistungspflicht des RV gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung (Reiseanmeldung) ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der TN die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.

e) Der die Buchung (Reiseanmeldung) vornehmende TN haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von mitreisenden TN, für die er die Buchung (Reiseanmeldung) vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

f) Der TN wird darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. (2) Nr. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge) sowie sonstigen Verträgen auf die das Pauschalreiserecht Anwendung findet, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht

REISEBEDINGUNGEN

sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4. dieser Reisebedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

1.2. Für die Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der TN dem RV den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den TN rechtsverbindlich sind. Bei mündlichen oder telefonischen Buchungen übermittelt der RV eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den TN. Mündliche oder telefonische Buchungen des TN führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn die entsprechende schriftliche Ausfertigung der

Buchungsbestätigung dem TN nicht zugeht.

1.3. Bei Buchungen, die ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren, insbesondere über das Internet erfolgen (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr), gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem TN wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt des RV erläutert. Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. Soweit der Vertragstext vom RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

b) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „Zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN dem RV den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dem TN wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

c) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

d) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung des RV beim TN zu Stande.

2. Leistungen

2.1. Die Leistungsverpflichtung des RV ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung im Internet und nach Maßgabe sämtlicher erhaltenen Hinweise und Erläuterungen, insbesondere in den „Wichtigen Hinweisen“ im Prospekt sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitmaßnahmen, die den TN zur Verfügung gestellt wurden.

2.2. Ergänzende oder ändernde Vereinbarungen zu den im Freizeitprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem RV. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden.

2.3. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften...), Reisevermittler und Freizeitleiterinnen bzw. Freizeitleiter sind vom RV nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung des RV oder die Teilnahmebestätigung hinausgehen, oder die im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.4. Orts-, Hotel- oder Hausprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für den RV nicht verbindlich.

3. Zahlung

3.1. Nach Abschluss des Reisevertrages (Zugang der Teilnahmebestätigung) ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Teilnahmepreises zu leisten.

3.2. Die Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen.

3.3. Vertragsabschlüsse innerhalb von 4 Wochen vor Reisebeginn verpflichten den TN zur sofortigen Zahlung des Teilnehmerbeitrages gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen.

3.4. Soweit der RV zur Erbringung der Reiseleistung bereit und in der Lage ist, und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des TN auf Inanspruchnahme der Reiseleistung und keine Leistungsverpflichtung des Veranstalters

3.5. Leistet der TN die vereinbarten Zahlungen trotz Mahnung und Fristsetzung des RV nicht fristgemäß innerhalb der vereinbarten Fristen, so kann der RV vom Reisevertrag zurücktreten und den TN mit Rücktrittskosten nach Ziffer 4. belasten.

REISEBEDINGUNGEN

4. Rücktritt der/des TN

4.1. Der TN kann bis zum Reisebeginn durch Erklärung gegenüber dem RV jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Diese Rücktrittserklärung soll schriftlich erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim RV.

4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den TN steht dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung zu:

Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 €) vom 44. – 35. Tag vor Reiseantritt 50% ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%

Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 % vom 94. – 45. Tag vor Reiseantritt 6 % vom 44. – 22. Tag vor Reiseantritt 30 % vom 21. – 15. Tag vor Reiseantritt 50 % vom 14. – 7. Tag vor Reiseantritt 75 % ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 % jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.3. Dem TN ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.4. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht der RV einen solchen Anspruch geltend, so ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des TN, gem. § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den RV zurückerstattet worden sind.

6. Obliegenheiten des TN, Ausschlussfrist, Kündigung durch den TN

6.1. Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom RV in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

6.2. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mänge-

lanzeige (§§ 651 d Abs. 2 BGB) hat der TN bei Reisen mit dem RV dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort der/dem vom RV eingesetzten Freizeitleiterin/Freizeitleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV oder seine Beauftragten (Freizeitleiterin/Freizeitleiter, örtliche Agentur) eine ihnen vom TN bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom RV oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.

6.4. Leistungsträger, örtliche Agenturen, Freizeitleiterinnen/Freizeitleiter und sonstige Beauftragte des RV sind von diesem nicht bevollmächtigt, Reisemängel oder Zahlungsansprüche namens des RV anzuerkennen.

6.5. Der TN hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehe-

nen Rückreisetermin gegenüber dem RV geltend zu machen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Die Geltendmachung kann fristwährend und nur gegenüber dem RV unter dessen Anschrift (siehe unten) erfolgen. Die Ausschlussfrist gilt nicht für deliktische Ansprüche und für Ansprüche aus Körperschäden des TN. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung durch den TN unverschuldet unterbleibt.

7. Rücktritt und Kündigung durch den RV

7.1. Der RV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des RV oder der von ihm eingesetzten Freizeitleitung die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des RV oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leitung verstößt. Die Freizeitleiterin/der Freizeitleiter ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom RV bevollmächtigt und berechtigt.

7.2. Bei Minderjährigen ist er, nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, berechtigt, die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei Volljährigen den Reisevertrag zu kündigen. Der RV wird, soweit dies unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vertraglich vereinbarten Beförderung möglich ist (demnach z. B. nicht bei

REISEBEDINGUNGEN

Busreisen mit gemeinsamer An- und Abreise), die vertraglich vorgesehene Rückbeförderung erbringen. Ist dies nicht möglich oder entstehen im Rahmen der vertraglichen Rückbeförderung Mehrkosten, gehen diese zu Lasten des TN bzw. seiner gesetzlichen Vertreter.

7.3. Im Falle der Kündigung behält der RV den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

8. Pass-, Visa- & Gesundheitsbestimmungen

8.1. Der RV wird im Freizeitprospekt Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des TN und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

8.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und

Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

8.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten verletzt hat.

9. Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
- b) der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und in der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des ver-

mittelten Vertragspartners als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, so dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RV sind. Der RV haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des TN vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, die Zwischenbeförderung während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden sind.

10. Verjährung, Datenschutz

10.1. Ansprüche des TN nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen.

10.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

10.3. Die Verjährung nach Ziffer 10.1. und 10.2. beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der

Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

10.4. Schweben zwischen dem Kunden und dem RV Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.5. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie dem TN werden mittels EDV erfasst und werden vom RV nur zur Durchführungen der Reise und gegebenenfalls Erlangung von Zuschüssen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

11.2. Für Klagen des RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen

REISEBEDINGUNGEN

oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt;

RA Noll, Stuttgart 2000 – 2015, v20151013

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, welches zum Evangelischen Jugendwerk in Württemberg gehört und dadurch eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist. Das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen wird vertreten durch die Vorsitzende Petra Ländner und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92
71034 Böblingen

Tel. 07031- 22 02 41

Fax. 07031- 22 26 86

info@ejwbezirkbb.de

Über das EJW

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen bietet als Bezirksstelle Angebote, Veranstaltungen und Dienstleistungen für Jugendwerke in Orten und Distrikten, aber auch für Kinder, Jugendliche, Konfirmanden, junge Erwachsene, Erwachsene und Familien. Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen arbeitet selbstständig im Auftrag des Evangelischen Kirchenbezirks Böblingen.

ANMELDUNG



ANMELDUNG

Anmeldung schon abgeschnitten? Kein Problem, wir schicken gerne weitere zu: Telefon 0 70 31. / 22 02 41 oder info@ejwbezirkbb.de

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefonnummer

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Vegetarisches Essen: ja nein
Info über Sozialzuschuss? ja nein

Beitrag (bei Freizeiten): Förderbeitrag normaler Beitrag
 Ermäßigungsstufe I Ermäßigungsstufe II

Das Evangelische Jugendwerk darf für interne Printveröffentlichungen Bilder der Veranstaltung mit meiner Person abdrucken ja nein

Das Evangelische Jugendwerk darf Bilder der Veranstaltung mit meiner Person auf seiner Homepage einstellen ja nein

Der Verwendung von Fotografien, die von mir zum Zwecke der Abbildung in Veröffentlichungen des EJW Bezirk Böblingen gefertigt werden, stimme ich zu. Ich habe von den Reisebedingungen Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift TeilnehmerIn

Unterschrift ErziehungsberechtigteR

- Rexingen Zeltlager
- Jugendfreizeit Kroatien
- Höhlen tour Wochenende im Herbst
- Aufbaukurs 23. – 26.03.2018
- Erste-Hilfe-Kurs
- Grundkurs 26.10 – 29.10.2018
- Präventionsseminar
- Mia-Workshop-Day
- Lange Spie lenacht



Gerne gebe ich das Info² an weitere interessierte Personen weiter . Bitte schicken Sie mir weitere _____ Info² zu.

Bitte
freimachen

An das
Evangelische Jugendwerk
Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92
71034 Böblingen